



## Anlage 5 zum Betreuungsvertrag

# Einverständniserklärung zum Erstellen und zur Nutzung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen \*)



Diese Anlage ist Bestandteil des Betreuungsvertrages ID-Nr.: .....

Name des Kindes: .....

### Erklärung der Einrichtung\*)

Fotos, die den Kita-Alltag lebendig werden lassen, geben Eltern Einblicke und sind später schöne Erinnerungen. Auch dienen sie den Kindern und dem pädagogischen Personal als Orientierungspunkte, z.B. als Kennzeichnung von Garderobenplätzen oder eine Übersicht der Raumbelagungen.

Wir führen eine gesetzlich vorgeschriebene Bildungs- und Entwicklungsdokumentation, um jedes Kind bestmöglich in seiner Entwicklung begleiten und unterstützen zu können. Wir reflektieren dadurch unsere pädagogische Arbeit und können Ihnen fundierte Rückmeldungen zum Bildungs- und Entwicklungsstand Ihres Kindes aus unserer Sicht geben.

Foto-, Film- und Tonaufnahmen erweitern unsere Möglichkeiten, sowohl die Entwicklung Ihres Kindes als auch die Arbeit unserer Fachkräfte zu dokumentieren und zu reflektieren.

Gleichzeitig sind bei dem Erstellen und der Nutzung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen Persönlichkeitsrechte zu wahren. Deshalb möchten wir gerne mit Ihnen vereinbaren, wie wir mit Foto-, Film- und Tonaufnahmen in unserer Einrichtung umgehen.

- Für die „Sprechende Wand“ als Teil der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation werden wir auch geeignete Fotos aufnehmen. Daraus entwickeln wir ein Portfolio, das Ihrem Kind gehört und Ihnen, bei dem Ausscheiden Ihres Kindes aus der Einrichtung, in Papierform übergeben wird.

Eine Weitergabe von Daten aus der Entwicklungsdokumentation Ihres Kindes an Dritte erfolgt nur nach Rücksprache mit Ihnen und mit Ihrer schriftlichen Einwilligung.

Nach dem Ausscheiden des Kindes oder nach Widerruf Ihrer Einwilligung werden die bei uns entstandenen und gespeicherten Fotos gelöscht bzw. vernichtet.

- Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit stellen wir regelmäßig, im monatlich erscheinenden „Gemeindeblatt“, einen Bericht mit Foto ein, der über unsere pädagogische Arbeit, Projekte oder Veranstaltungen informiert. Dabei achten wir darauf, dass kein Kind in einer kompromittierenden Situation zu sehen ist. Das jeweilige Foto werden wir, vor der Abgabe an die Redaktion, einem Erziehungsberechtigtem zur Ansicht vorlegen.

Himmelkron,  
.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Einrichtungsleitung

\*) Zutreffendes ist von der Einrichtung anzukreuzen  
\*\*) Zutreffendes ist von den Personensorgeberechtigten anzukreuzen

**Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten\*\*)**

- Ich bin/wir sind grundsätzlich mit Foto-, Film- und Tonaufnahmen einverstanden, bei denen mein/unser Kind im Rahmen des Einrichtungsbesuches (einschließlich Veranstaltungen, an denen mein/unser Kind mit der Kindertageseinrichtung teilnimmt) abgebildet wird.

Zusätzlich bin ich/sind wir mit folgenden Vorgehensweisen einverstanden:

- Innerhalb der Einrichtung können die entstandenen Aufnahmen ausgehängt werden.
- Ich willige/Wir willigen ein, dass im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Bildungs- und Entwicklungsdokumentation auch Fotos, die unser Kind zeigen, verwendet werden.
- Ich willige/Wir willigen ein, dass Fotos, auf denen mein/unser Kind mit abgebildet ist, in die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eines anderen Kindes aufgenommen werden.
- Ich willige/Wir willigen ein, dass Fotos, auf denen mein/unser Kind mit abgebildet ist, im örtlichen „Gemeindeblatt“ veröffentlicht werden darf, nachdem einer von uns dieses vorher gesehen hat.

Ich bin/wir sind darüber informiert, dass Fotografieren und Filmen ausschließlich auf Veranstaltungen (Festen und Ausflügen) gestattet sind. Ich bin/wir sind außerdem darüber informiert worden, dass die Veröffentlichung von Bildern anderer Personen ohne deren Zustimmung Schadenersatzansprüche auslösen kann. Insbesondere ist eine Veröffentlichung im Internet unzulässig.

Meine/unsere Einwilligung erfolgt aus freier Entscheidung. Diese Einverständniserklärung kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit schriftlich widerrufen werden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

.....  
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich nur bei einem Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

---

\*) Zutreffendes ist von der Einrichtung anzukreuzen  
\*\*) Zutreffendes ist von den Personensorgeberechtigten anzukreuzen